

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Theater am Neumarkt AG, Beitragserhöhung
zur Finanzierung der Kinderzulagen****1. Zweck der Vorlage**

- a) Laut Subventionsvertrag mit der Theater am Neumarkt AG wird der Jahresbeitrag seit 2009 in der Regel zu Beginn jedes neuen Kalenderjahres der seither gemäss dem Zürcher Lebenskostenindex eingetretenen Teuerung angepasst. Über diese jährliche Anpassung muss jeweils der Stadtrat entscheiden. Es wird deshalb beantragt, den Jahresbeitrag 2009, gestützt auf diese Bestimmung, rückwirkend und mit einem Einmalbeitrag von Fr. 34 100.– anzupassen und den Jahresbeitrag 2010 um 0,1 Prozent von bisher Fr. 4 443 000.– um Fr. 4500.– zu erhöhen.
- b) Neben dem vertraglich vereinbarten Teuerungsausgleich werden bei gewissen kulturellen Institutionen (u. a. Schauspielhaus, Tonhalle, Kunsthaus, Neumarkttheater, Theater Gessnerallee, ZKO) in der Regel auch andere personal- und sozialversicherungsrechtliche Massnahmen, die sich im Besoldungsaufwand niederschlagen pflegen, von der Stadt finanziert. In früheren Jahren betraf dies insbesondere die Auswirkungen von strukturellen Besoldungsrevisionen oder von Erhöhungen bzw. Reduktionen der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. So gewährte etwa der Gemeinderat am 26. Februar 2003 der Theater am Neumarkt AG eine Erhöhung des Betriebsbeitrages, weil eine Änderung von arbeitsrechtlichen Vorschriften einen höheren Personalaufwand zur Folge hatte (vgl. GRB Nr. 1151/2003). Im vorliegenden Falle geht es nun um eine Neuregelung der Familienausgleichskasse (FAK), welche dieser Institution Mehrkosten von Fr. 30 000.– verursacht und mittels einer Subventionserhöhung abgegolten werden soll.

2. Ausgangslage

- a) Bis im Vorjahr (2009) wurden jeweils mit Beschluss des Gemeinderates der Theater am Neumarkt AG zusammen mit dem Zürcher Kammerorchesterverein (ZKO), dem Theaterhaus Gessnerallee und der Zoo Zürich AG Beitragserhöhungen zur Finanzierung der Kosten gewährt, welche für die gleichen Lohnanpassungen wie diejenigen des städtischen Personals entstanden, wenn die Besoldungen zum Ausgleich der Teuerung erhöht wurden. Inzwischen ist mit dieser Institution ein neuer Subventionsvertrag abgeschlossen und auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt worden (vgl. GRB 2730/2008), in welchem ihr – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates – ein Anspruch auf eine Teuerungsanpassung des gesamten Jahresbeitrages eingeräumt wird. Obwohl diese Bestimmung bereits im Vorjahr wirksam hätte werden sollen und seit dem Inkrafttreten des neuen Vertrags eine gesonderte Finanzierung eines Teuerungsausgleichs auf den Besoldungen deshalb nicht mehr vonnöten ist, ist infolge eines Ver-

sehens der Jahresbeitrag 2009 nur um die Teuerung bezüglich der Besoldungskosten und nicht der Gesamtsubvention angepasst worden. Dies soll nun nachgeholt und stattdessen sowohl der Jahresbeitrag per 1. Januar 2009 um die bis zu diesem Zeitpunkt eingetretene Teuerung auf dem Sachaufwand und derjenige per 1. Januar 2010 vollumfänglich angepasst werden.

- b) Aufgrund einer Neuregelung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) sind seit 1. Januar 2009 alle Arbeitgebenden mit Geschäftssitz im Kanton Zürich gesetzlich verpflichtet, einer im Kanton Zürich tätigen Familienausgleichskasse (FAK) beizutreten. Der Beitritt ist auch dann obligatorisch, wenn ausschliesslich kinderlose Personen oder Teilzeitmitarbeitende beschäftigt werden. Diese Verpflichtung gilt deshalb auch für andere kulturelle Institutionen, die in solchen Fällen die Finanzierung eventueller Mehrkosten, welche daraus erwachsen, beanspruchen könnten. Eingehende Abklärungen haben inzwischen ergeben, dass die meisten Institutionen, die vorliegend eine Rolle spielen könnten, schon früher verhältnismässig hohe Kinderzulagen ausgerichtet haben und deswegen von der Neuregelung hinsichtlich ihrer Kosten nicht oder nur unwesentlich betroffen sind, und dass diese auch keine zusätzliche Finanzierung mit einer Subventionserhöhung beanspruchen. Einzig im Neumarkttheater hat die obligatorische Einführung der Familienausgleichskasse im Vergleich zur früheren Regelung tatsächlich zu höheren finanziellen Belastungen geführt. Nachdem diese Institution zuvor ihren anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden vorab vertraglich vereinbarte Kinderzulagen bezahlt hat, muss sie nämlich seither mit einem durchschnittlichen FAK-Beitragsatz von 1,2 Prozent der Jahreslohnsumme pro Jahr rechnen. Während unter dem alten Recht dieser Anteil angesichts verhältnismässig tiefer Kinderzulagen jeweils lediglich etwa 0,5 bis 0,7 Prozent der AHV-Lohnsumme ausmachte, steht inzwischen fest, dass sich die durchschnittlichen Mehrkosten (nach Abzug der bisherigen Leistungen für Kinderzulagen) auf Fr. 30 000.- pro Jahr belaufen. Das Neumarkttheater hat deshalb bereits Ende 2008 darum ersucht, ihm diese Kosten mittels einer Subventionserhöhung auszugleichen. Infolge zusätzlicher Abklärungen und Rückfragen und wegen etlicher Wechsel in der Geschäftsführung des Theaters hat sich die Behandlung des betreffenden Geschäfts verzögert.

3. Jahresbeiträge 2009 und 2010

a) Jahresbeitrag 2009:

Die bis zum Beginn des neuen Beitragsjahres 2009 eingetretene Teuerung beträgt 0,9 Prozent. Für die Berechnung des neuen Jahresbeitrages ist zunächst massgeblich, dass im Jahr zuvor nach der bisherigen Regelung die für die Anpassung der Besoldungen massgeblichen Teuerungszulagen auf Fr. 63 700.- festgelegt worden sind, dass aber analog zum städtischen Vorgehen diese Teuerungszulagen erst ab 1. April 2008 und mithin nur zu drei Vierteln ausgerichtet worden sind. Der Jahresbeitrag ist deshalb lediglich um Fr. 47 800.- erhöht worden (vgl. GRB 5200/2009). Da im Folgejahr (2009) diese Teuerungszulagen weiterhin und nunmehr im vollen Umfang haben erstattet werden müssen, ist deshalb zum indexierten Jahresbeitrag noch derjenige Betrag dazuzurechnen, der für die aus dem Vorjahr stammenden und noch nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den Personalkosten ab 1. Januar 2009 (Fr. 15 900.-) erforderlich sind. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Fr.
Jahresbeitrag 2008	4 421 400
Teuerung 0,9 Prozent	39 800
zuzüglich nicht ausgerichtete Teuerungszulage für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2008	15 900
Jahresbeitrag 2009 (103,3 Punkte)	4 477 100
abzüglich bereits ausbezahlt	4 443 000
Saldo (= Einmalbeitrag)	34 100

Dieser Saldo muss im Lichte der neuen Regelung und mittels eines Einmalbeitrages nachbezahlt werden.

b) Jahresbeitrag 2010:

Die bis zum Beginn des neuen Beitragsjahres 2010 eingetretene Teuerung beträgt 0,1 Prozent. Ausgehend von den obigen Berechnungen des Jahresbeitrages 2009 ist der Jahresbeitrag 2010 per 1. Januar 2010 deshalb um Fr. 4500.- auf Fr. 4 481 600.- zu erhöhen. Damit ist der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (ZKI) auf den Stand von Dezember 2009 von 103,4 Punkten ausgeglichen.

4. Kinderzulagen

Nachdem schon in früheren Jahren die finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen im Sozialversicherungsbereich durch Subventionsanpassungen aufgefangen worden sind, ist es im Lichte dessen angezeigt, auch die Mehrkosten für die Kinderzulagen des Neumarkttheaters durch eine entsprechende Subventionserhöhung auszugleichen. Diese Mehrkosten sind zwar aus einleuchtenden Gründen gewissen Schwankungen unterworfen, es ist aber erstellt, dass sie sich im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre auf Fr. 30 000.- pro Jahr belaufen, und damit zu rechnen, dass sich daran in den kommenden Jahren kaum etwas verändern wird. Es wird deshalb der Einfachheit halber beantragt, die Jahresbeiträge der betreffenden Institution um diesen Betrag zu erhöhen, die Institution aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass unter diesem Titel um keine weiteren Anpassungen mehr nachgesucht werden kann. Der Betrag dafür und für die «automatische» Teuerungsanpassung des Jahresbeitrages ist nicht im Budget enthalten. Da Abteilungen mit Globalbudget keine Nachtragskredite beantragen können, wird der benötigte Betrag im Trimesterbericht I (per Ende April 2010) von der Abteilung Kultur thematisiert werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Jahresbeitrag der Theater am Neumarkt AG wird per 1. Januar 2010 um Fr. 30 000.- von bisher Fr. 4 481 600.- (Stand 2010) auf neu Fr. 4 511 600.- erhöht (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per Dezember 2009 von 103,4 Punkten).

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy